



Gz.: 2-HP-05-26-49-01-B-0004#005

**Flurbereinigungsverfahren Fahrenbach - Weschnitz**

**Verfahrensnummer: VF 2649**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren VF 2649 Fahrenbach-Weschnitz werden die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme in einer Offenlegung ausgelegt und in einem Anhörungstermin erläutert.

Die Termine dienen zur allgemeinen Einsichtnahme, zur Erläuterung und für Auskünfte bei Einwendungen. Eine Teilnahme an den Terminen ist freigestellt.

Zusätzlich können die Ergebnisse der Wertermittlung sowie weitere Informationen zum Verfahren unter folgender Internetadresse in der Rubrik Downloads eingesehen werden:

[www.hvbg.hessen.de/VF2649](http://www.hvbg.hessen.de/VF2649)

**1. Offenlegung der Wertermittlung**

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen aus am

<b>Montag, den 16.02.2026</b>	<b>von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 17.02.2026</b>	<b>von 08:30 - 12:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, den 18.02.2026</b>	<b>von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 24.02.2026</b>	<b>von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr</b>
<b>Donnerstag, den 26.02.2026</b>	<b>von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr</b>

**im Rathaus in Fürth/Odenwald, Hauptstraße 19, 64658 Fürth,  
Großer Sitzungssaal im 2. OG**

Zur Erläuterung der Wertermittlung werden zu dieser Zeit Beschäftigte der Flurbereinigungsbehörde anwesend sein. Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren:

Cornelia Eck      Tel.: (0611) 535 8058      E-Mail: [cornelia.eck@hvbg.hessen.de](mailto:cornelia.eck@hvbg.hessen.de)  
Luisa Eitenmüller    Tel.: (0611) 535 8248      E-Mail: [luisa.eitenmueller@hvbg.hessen.de](mailto:luisa.eitenmueller@hvbg.hessen.de)

## **2. Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin gem. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBL. S. 546) in der derzeit geltenden Fassung findet statt am:

**Freitag, den 27. Februar 2026 um 10:00 Uhr**

**im Rathaus in Fürth/Odenwald, Hauptstraße 19, 64658 Fürth,  
Großer Sitzungssaal im 2. OG**

## **3. Hinweise**

**Einwendungen gegen die Wertermittlung können im Anhörungstermin schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim, zu erheben.

**Wer keine Einwendungen erheben will und keine Auskünfte wünscht, braucht die Termine zur Auslegung nicht wahrzunehmen sowie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.**

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes in welchem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

In den Terminen zu 1. und 2. werden **ausschließlich Informationen und Auskünfte zur Wertermittlung** erteilt. Über die neuen Grundstücke wird mit jedem Grundstückseigentümer in gesonderten Terminen, zu denen persönlich per Post eingeladen wird, verhandelt.

Beteiligte, die zur Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich, **diese muss beglaubigt sein**. Nutzen Sie bitte die für die Flurbereinigung notwendige Vorlage, diese finden Sie bei Downloads unter Vollmacht über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2649>. Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

## **4. Veröffentlichung**

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung wird in den Flurbereinigungsgemeinden Fürth und Rimbach sowie in den angrenzenden Städten und Gemeinden Wald-Michelbach, Mörlenbach, Heppenheim, Lautertal, Lindenfels, Reichelsheim, Mossautal und Grasellenbach öffentlich bekannt gemacht.

## **5. Datenschutz:**

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim den 19.01.2026  
Im Auftrag

Cornelia Eck

gez.  
Cornelia Eck (Verfahrensleitung)

